

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
SFM	S0314/10	06.12.2010
zum/zur		
F0184/10 Die LINKE Fraktion		
Bezeichnung		
Kommunaler Baumbestand und Baumpflege		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	11.01.2011	

Die Anfrage lautete:

„In der GWA Sudenburg/Lemsdorf beschäftigen zurzeit u. a. folgende Fragen die Akteure:

Auf welchen Wert (ausgedrückt in EURO) beläuft sich im Kontext der doppelten Haushaltsführung der komplette Bestand an kommunalen Bäumen in der LH Magdeburg?“

Die kommunalen Bäume wie auch die Grünflächen befinden sich im Eigentum der Landeshauptstadt Magdeburg und sind den jeweiligen Fachämtern/-bereichen zugeordnet. Laut Rücksprache mit dem Team Anlagenbuchhaltung, Investitionscontrolling ist gemäß den Bewertungsrichtlinien für Bäume keine Bewertung erforderlich und es wurden daher keine Wertansätze im Rahmen der Eröffnungsbilanz der LH MD eingestellt.

„Was unternimmt die Stadtverwaltung, um diesen Wert zu bewahren und zu mehren?“

Um den Wert der ca. 200.000 kommunalen Bäume (im Zuständigkeitsbereich des EB SFM) zu bewahren und zu mehren, sind im Sachgebiet „Bäume“ gegenwärtig neben dem Sachgebietsleiter 12 Mitarbeiter (5 Baumkontrolleure, 7 Baumpfleger) auf der Grundlage des Baumkatasters mit diesem Aufgabengebiet betraut. Die Baumpfleger sind zuständig für die Jungbaumpflege, Altbaumpflege, Fällungen und Stubbenfräsen. Die Baumkontrolleure kontrollieren u. a. 28.680 Straßenbäume und ca. 8.000 Bäume auf den kommunalen Friedhöfen sowie die Bäume auf den Spielplätzen, Schul- und Sportstätten nach Verkehrssicherung und Vitalitätseinstufungen und erstellen Maßnahmenkataloge zur Herstellung dieser Bäume.

Durch die regelmäßigen Kontrollen des Baumbestandes und die Pflege des Baumkatasters werden Schadsymptome frühestmöglich erkannt und beseitigt. Somit wird der Wert der kommunalen Bäume bewahrt und gemehrt. Gleichwohl wird ein großer Wert auf Eignung bei der Wahl von neuen Baumstandorten gelegt, um einen dauerhaften und baumspezifisch sinnvollen Verbleib der Jungbäume zu gewährleisten. Um bei den Unterhaltungs- und Pflegeanforderungen am Baumbestand auch den terminlichen Erfordernissen gerecht zu werden, erfolgt im Bedarfsfall die Beauftragung von zertifizierten Fachfirmen.

Jährlich erfolgen Pflanzaktionen, die den kommunalen Baumbestand im gesamten Stadtgebiet erweitern und verjüngen. Dazu zählen insbesondere

- Pflanzungen aus dem Spendenaufkommen der Aktionen „Mein Baum für Magdeburg“ und „500 Apfelbäume für Magdeburg“
- Nachpflanzungen aus Schadenersatzleistungen der durch Unfälle irreparabel geschädigten Bäume
- Pflanzungen im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Neupflanzungen von Straßenbegleitgrün im Zuge von Straßenbaumaßnahmen.

„Werden Ersatzpflanzungen am Standort Halberstädter Straße/Nähe Ecke Heidestraße bzw. Wolfenbütteler Straße/Ecke Amsdorfstraße vorgenommen? Wenn ja, wann bzw. wenn nein, warum nicht?“

Die Kirsche (Baum-Nr. 22302) in der Amsdorfstraße wurde am 30.03.2010 gefällt. Der Baum hatte erhebliche Stammschäden und war im Stammfuß weit ausgefault. Am 09.08.2010 wurde die Linde (Baum-Nr. 232) Halberstädter Straße/Höhe Heidestraße gefällt. Grund der Fällung waren hier ebenfalls Standsicherheitsprobleme. Eine Überprüfung bezüglich des Leitungsbestandes ergab, dass an diesen Standorten im Herbst 2011 nachgepflanzt werden kann.

„Was gilt nun wirklich hinsichtlich des Erhalts des japanischen Schnurbaums an der Ecke Südring?“

Im Zusammenhang mit der geplanten Verlegung der MVB-Trasse von der Halberstädter Straße zur Leipziger Straße hatte der Planer im Radwegbereich die Fällung des o. g. Baumes vorgesehen. Da der Baum am Rande des geplanten Bauvorhabens steht und ggf. bei vorsichtiger Bauweise ein Erhalt dieses Einzelstandortes möglich erscheint, war in der Stellungnahme des SFM an Amt 66.5 vom 15.06.2010 der Erhalt des Baumes vorgesehen.

In Abstimmung mit den MVB, Amt 31 und dem Freiflächenplaner erfolgte am 13.08.2010 eine Suchschachtung im Stammnahbereich des Baumes. Bei dieser Suchschachtung waren keine standsicherheitsrelevanten Wurzeln im zukünftigen Baubereich der Straße zu finden. Daraus folgt, dass der Baum nicht zwingend aus Gründen der Standsicherheit entfernt werden müsste. Der Baum ist ein besonderes Exemplar an einem exponierten Standort und damit auch ein ortsprägender Baum, der mit seiner späten Blüte (August) eine besondere Wirkung entfaltet. Allerdings ist der Baum auch aufgrund seines Alters, durch Pilzbefall und wegen der bereits notwendigen Baumschnittarbeiten zur Freistellung der MVB-Oberleitungsverspannungen erheblich vorgeschädigt.

Bei fachgerechtem Umgang während des Bauvorhabens und dem erforderlichen Rückschnitt, könnte sowohl im geplanten Umfang gebaut werden als auch der Baum als Veteran noch länger erhalten bleiben.

Bei einem nicht fachgerechten Umgang während der Bauausführung und der Entstehung weiterer Schäden könnte allerdings (selbst bei einem völlig gesunden Baum) dann doch eine sofortige Entfernung aus Gründen der Gefahrenabwehr erforderlich werden. Das ist aber zurzeit nicht absehbar und der EB SFM würde das Bauvorhaben dementsprechend begleiten, um die Entstehung von Schäden möglichst zu verhindern.

„Ist es möglich, die Hundeauslaufwiese am Fuchsberg auf natürliche Art und Weise mittels Strauch- und Buschwerk analog anderer Standorte einzuzäunen und somit gefahrloser zu gestalten?“

Eine Abgrenzung der Hundeauslaufwiese in Form einer Abpflanzung wäre möglich, ist aufgrund des Standortes landschaftsgestalterisch jedoch zu überdenken. Dies könnte gegebenenfalls im Rahmen einer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme erfolgen.

1. Versetzte Doppelreihe in gemischten Sorten (Bienenweide, Vogelnährgehölz) Länge ca. 170 m, Pflanzenmenge ca. 115 Stück
2. Anordnung in Pflanzgruppen, dezentral. Dies wäre landschaftsgestalterisch die bessere optische Lösung. Benötigte Pflanzenmenge auch hier ca. 115 Stück.

Hierbei ist zu beachten, dass sich die nutzbare Größe der Hundeauslaufwiese deutlich verringert. Weiterhin könnte es infolge der Baumaßnahme „Streckennetzerweiterung MVB“ zu Flächenverlusten der Hundeauslaufwiese kommen.

Wie beurteilt die Stadtverwaltung die Situation von nur saisonal beschäftigtem Personal im Eigenbetrieb SFM? Welche alternativen Möglichkeiten werden in Erwägung gezogen?

Im Zuge der Eigenbetriebsgründung 2004 waren im Rahmen der Haushaltskonsolidierung DS 0058/03, Maßnahme 12 insgesamt 1,3 Millionen EUR einzusparen. Die Beschäftigung von Saisonmitarbeitern bzw. unbefristeten Beschäftigten, die in Teilzeit tätig sind, war die einzig mögliche Alternative, einerseits die Leistungsfähigkeit in der Hauptsaison im Bereich Grünflächenmanagement abzusichern und andererseits die geforderte Einsparung durchzusetzen. Als weitere Alternative bleibt nur die Umsetzung zusätzlicher personalwirtschaftlicher Maßnahmen.

„Warum wurde die aktuelle Baumaßnahme Seitenbahnerneuerung Halberstädter Straße weder im StBV-Ausschuss noch im UwE-Ausschuss behandelt?“

Amt 66:

Die Baumaßnahme „Ausbau Halberstädter Straße - südliche Seitenanlagen Bereich zwischen Lemsdorfer Weg und Cochstedter Straße“ war 2009 in der ungedeckten Prioritätenliste eingeordnet. Mit der Haushaltsbestätigung 2010 konnte diese Baumaßnahme dann in die gedeckte Prioritätenliste eingeordnet werden.

Da aus Sicht der Verwaltung davon ausgegangen wurde, dass mit dieser Einordnung in die Prioritätenlisten 2009 und 2010 die Maßnahme in den Ausschüssen bekannt war, wurde auf eine gesonderte Vorstellung verzichtet. Natürlich werden zukünftig, wie nun festgelegt, alle wesentlichen Maßnahmen in den entsprechenden Ausschüssen vorgestellt.

„Wie beurteilt die Stadtverwaltung in diesem Kontext das komplette Wegfallen von zunächst vorgesehenen Baumstandorten?“

Amt 66:

Im gesamten Baufeld dieser Maßnahme stand nur ein einzelner Baum, der im Zuge von nötigen Neuverlegungen der Städtischen Werke Magdeburg gefällt werden musste.

In einem ersten Konzept des Tiefbauamtes waren Baumstandorte vorgesehen, da auch die Stadtverwaltung für alle Bereiche optimale Bedingungen anbieten möchte und auf Bäume auch nicht verzichten wollte.

Nach den ersten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange musste leider von dem optimistischen Vorhaben abgegangen werden, hier Bäume im Baufeld zu integrieren.

Die unterirdische Belegung mit Medien ist derart ausgeprägt, dass kein Platz für Bäume gefunden werden konnte.

„Wie wird die Reduzierung von ca. zwei Dritteln der bislang vorhandenen Pkw-Stellplatzanzahl insbesondere im Kontext der Entwidmung des öffentlichen Parkplatzes Sudenburger Wochenmarkt gesehen?“

Amt 66:

Zunächst ist festzustellen, dass es eine Reduzierung der derzeitigen Anzahl von Parkmöglichkeiten geben wird. Ein geordnetes Parken durch vorgeschriebene Sicherheitsbreiten, erkennbar in entsprechend abmarkierten Flächen oder baulich klar vorgegebenen Flächen, wird immer zu Reduzierungen von Parkmöglichkeiten führen.

Sicherheitsaspekte und Vorschriften können jedoch nicht ignoriert werden. Weiterhin sind Parkflächen über vorhandenen Schächten, Schiebern oder Hydranten nicht erlaubt. Diese klare Vorschrift wird derzeit im neu zu gestaltenden Seitenbereich täglich ignoriert und kann im Ernstfall zu sehr großen Problemen führen.

Die Neugestaltung der Seitenbereiche ist eine Maßnahme unabhängig der zukünftigen Gestaltung des Sudenburger Wochenmarktes.

Die Seitenbereiche der Halberstädter Straße sind zwingend zu sanieren, um Gefährdungen für den öffentlichen Verkehr (Fußgänger, Radfahrer, motorisierte Fahrzeuge) auf ein Minimum zu reduzieren.

Andruscheck